

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 6: BOS-Digitalfunk Baden-Württemberg

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 26. Februar 2014 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/4206 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. bei Großprojekten, deren Planung und Realisierung sich über mehrere Jahre erstrecken, gemäß § 24 Abs. 1 und 2 LHO von Anfang an realistische, vollumfängliche Kostenschätzungen zugrunde zu legen. Dabei sind Risiken, Preissteigerungen und Folgekosten zu kalkulieren und dem Landtag darzulegen;*
- 2. den Landtag entsprechend der Regelungen der LHO auch innerhalb des laufenden Haushaltsjahres zu informieren, wenn der haushaltsrechtliche Ermächtigungsrahmen überschritten würde;*
- 3. bei Großprojekten eine effiziente Projektorganisation sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere Personalkontinuität;*
- 4. den Personalbedarf der Autorisierten sowie Koordinierenden Stelle Baden-Württemberg spätestens ein Jahr nach Beginn des Regelbetriebs neu zu bewerten und dem Landtag hierüber bis 30. Juni 2015 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 24. Juni 2015 Nr. I-0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Mit Umsetzung der Polizeireform zum 1. Januar 2014 wurde die Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (ASDBW) sowie die Koordinierende Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (KSDBW) beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei (PTLS Pol) angesiedelt. Die ersten Personalkonzepte für die Betriebsphase wurden 2011 in der Projektphase erstellt und wiesen für die ASDBW 49,5 VZÄ und für die KSDBW 8 VZÄ aus.

Die Personalkonzepte wurden entsprechend dem Beschluss des Landtags vom 26. Februar 2014 nach einem Jahr im Regelbetrieb zum 31. Dezember 2014 evaluiert. Im Rahmen der Evaluation wurde auf Basis des analytischen Schätzverfahrens zunächst eine Aufgabenkritik durchgeführt. Darauf aufbauend wurden die Aufgaben in detaillierten Rollenbeschreibungen dokumentiert und daraus der qualitative sowie quantitative Personalbedarf der ASDBW und der KSDBW für diesen Regelbetrieb berechnet. Im Ergebnis wurde seitens des Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei ein Personalbedarf für die ASDBW von insgesamt 58,6 VZÄ und für die KSDBW von 13,6 VZÄ festgestellt. Dies entspricht einem Mehrbedarf bei der ASDBW von 9,1 VZÄ und bei der KSDBW von 5,6 VZÄ gegenüber den Personalkonzepten aus dem Jahr 2011.

Der Personalmehrbedarf resultiert daraus, dass in vielen Bereichen neue Aufgaben (z. B. Feinjustierung/Netzoptimierung, Einsatzunterstützung, Notfallmanagement, Betrieb der Leitstellenkonzentratoren) hinzugekommen sind, die in den bisherigen Personalkonzepten nicht berücksichtigt worden waren. Darüber hinaus liegen zwischenzeitlich Erfahrungen aus der Betriebsphase vor, die zeigen, dass Aufgabengebiete wie beispielsweise Gremienarbeit, IT-Sicherheit, Geheim- und Sabotageschutz oder Objektversorgung bezüglich des Arbeitsumfangs (teilweise deutlich) unterschätzt worden sind.

Dem Evaluationsbericht zufolge müssen aufgrund der aktuellen Personalausstattung in beiden Bereichen derzeit viele Aufgaben zurückgestellt werden oder können nur mit deutlichem Zeitverzug abgearbeitet bzw. nicht im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden.

Trotz der inzwischen verbesserten Datengrundlage können verschiedene Aufgabengebiete und -umfänge nicht abschließend bewertet werden. Teilweise stehen sie in direktem Zusammenhang mit bundesweiten Strukturen und Aufgaben, die seitens des Landes nur eingeschränkt zu beeinflussen sind (z. B. Netzhärtung, Netzänderungen) oder stehen erst am Anfang, wie z. B. die zukünftige Nutzung des Digitalfunks durch die nichtpolizeilichen BOS.

Nachdem hier erhebliche Gefahren für den Betrieb des Digitalfunks BOS mit weitreichenden Konsequenzen gesehen werden, beabsichtigt das Innenministerium, die mit großem Aufwand betriebene Evaluation als Basis für die zukünftige Personalausstattung der ASDBW und der KSDBW zu nehmen.